

—

CONSEIL D'ÉTAT DU CANTON DE FRIBOURG
STAATSRAT DES KANTONS FREIBURG

MEDIENMITTEILUNG

Zuschlag für Nachtarbeit:

Staatsrat geht über die Bundesbestimmungen hinaus

Die Delegation des Staatsrates und die FEDE¹ sind in Bezug auf die Anwendung der Bestimmungen des Arbeitsgesetzes (ArG)² in den Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit und im weiteren Sinne auch in der gesamten Kantonsverwaltung zu einer Einigung gekommen. Bei seiner Sitzung vom 22. Dezember 2009 hat der Staatsrat deshalb beschlossen, fortan nicht mehr nur die Entschädigungen nach Gesetz über das Staatspersonal (StPG) sondern auch den Zeitzuschlag nach ArG anzuwenden. Weil das ArG auch für die subventionierten Einrichtungen gilt, sind diese ebenfalls von den Änderungen betroffen.

Bundesgesetz und kantonales Gesetz

Die Delegation des Staatsrates mit den Staatsrätinnen Isabelle Chassot und Anne-Claude Demierre und dem Staatsrat Claude Lässer sowie Vertreterinnen und Vertreter des Amtes für Personal und Organisation und der FEDE haben sich in den vergangenen Monaten mit der Frage auseinandergesetzt, inwiefern sich das ArG auf die Angestellten der staatlichen Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit anwenden lässt. Gegenwärtig unterliegt das Personal dieser Anstalten der kantonalen Gesetzgebung (StPG). Folglich erhält es Ausgleichszahlungen (Entschädigungen) für Arbeit, die in der Nacht, am Sonntag oder an einem dienstfreien Tag geleistet wird. Das ArG sieht jedoch anstelle der Entschädigungen andere Bestimmungen vor, namentlich einen Zeitzuschlag von 10 % für Nachtarbeit und eine vollständige Kompensation des Bereitschaftsdienstes. Hinzu kommt, dass die Nachtarbeit im ArG nicht gleich definiert wird, wie im StPG; im ersten dauert diese von 23 Uhr bis 6 Uhr, im zweiten von 20 Uhr bis 6 Uhr.

Staatsrat anerkennt Beschwerlichkeit der Nachtarbeit

Der Staatsrat hat sich entschieden, die eidgenössischen Bestimmungen mit den kantonalen zu kumulieren. Somit soll ab dem 1. Januar 2010 zwischen 23 Uhr und 6 Uhr (ArG) und ab dem 1. Januar 2013 nach und nach auch zwischen 20 Uhr und 6 Uhr (StPG) ein Zeitzuschlag von 10 % angewandt werden. Für über 50-Jährige wird dieser Zuschlag 15 % betragen. Der Bereitschaftsdienst wird vollständig kompensiert. Weil sich der Staatsrat der Beschwerlichkeit der betroffenen Funktionen bewusst ist, will er die gegenwärtig nach StPG entrichteten Entschädigungen auch in Zukunft beibehalten. Die Massnahmen des Staatsrates gelten für das gesamte Staatspersonal. Betroffen sind namentlich die Spitalnetze, die Kantonspolizei, die Anstalten von Bellechasse, der Strassen- und Brückenunterhalt und das Zentralgefängnis.

¹ Dachverband des Personals öffentlicher Dienste des Kantons Freiburg

² Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel

Verschiedene Massnahmen zugunsten des Personals der Kantonsverwaltung

Der Zeitzuschlag für die Nachtarbeit und die allgemeine Einführung nach ArG des Wechsels zwischen Tag- und Nachtarbeit (Schichtenwechsel) verlangt die Anstellung von zusätzlichem Personal und entsprechende organisatorische Massnahmen. Die Auswirkungen der neuen Bestimmungen des Staatsrates werden deshalb in den kommenden Jahren erst nach und nach zu spüren sein. Die FEDE, die an den Verhandlungen beteiligt war, hat sich mit den Beschlüssen des Staatsrates einverstanden erklärt, namentlich auch mit dem schrittweisen Inkrafttreten ab 2010 ohne rückwirkende Kraft.

Für 2010 wurden für diese Massnahmen 2,8 Mio. Franken veranschlagt, für 2013 sind 1,8 Mio. vorgesehen. Von den 100 neuen Stellen, die den beiden Spitalnetzen für 2010 zugesprochen wurden, sind 23 auf die Einführung des ArG zurückzuführen.

Der Staatsrat hat im Übrigen seit 2009 noch andere Massnahmen zugunsten des Personals der Kantonsverwaltung getroffen: Die schrittweise Einführung einer zusätzlichen Ferienwoche (3 Tage im 2009 und 2 Tage im 2011) und eine Lohnerhöhung von 0,5 % für 2010.

Freiburg, 23. Dezember 2009

KONTAKTE UND INFORMATIONEN

Claude Lässer, Staatsratspräsident 026 305 31 01, zwischen 14.30 Uhr und 15.30 Uhr

Anne-Claude Demierre, Staatsrätin, 026 305 29 04, zwischen 14 Uhr und 15 Uhr

Martine Morard, stellvertretende Dienstchefin POA, 026 305 32 36, zwischen 11 Uhr und 12 Uhr